

Der Präsident

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 16. Dezember 2016

Gesetzentwurf zur Errichtung eines Versorgungsfonds (Drucksache 18/4706)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Grundsätzlich ist es unstrittig, dass das Land Schleswig-Holstein für die absehbar steigenden Versorgungsaufwendungen seiner ausgeschiedenen Beamten keine ausreichende finanzielle Vorsorge getroffen hat. Insofern ist jede Verbesserung der Zukunftsvorsorge ein Schritt in die richtige Richtung. In der konkreten Ausführung muss aber abgewogen werden, welche Form der Zukunftsvorsorge die höchste Effektivität verspricht. Bei der nach wie vor bestehenden Landesverschuldung von über 27 Mrd. Euro macht das Ansparen eines Versorgungsfonds nur dann finanzpolitisch Sinn, wenn dieser höher verzinst wird als die Bestandsschulden. Ansonsten wäre die Mittelverwendung für den Schuldenabbau die effektivere Zukunftsvorsorge.

Neben diesen haushaltstechnischen Überlegungen spielt auch die Transparenz über die tatsächlichen finanzpolitischen Auswirkungen des Stellenplans eine wesentliche Rolle für die Sinnhaftigkeit des Versorgungsfonds. Aus diesen Erwägungen wäre ein versicherungsmathematisch korrekter Altersvorsorgebeitrag anzustreben, der im Rahmen des Personalbudgets für die jeweils aktive Stelle individuell angespart wird. Nur dadurch wird die tatsächliche finanzielle Belastung der Steuerzahler mit den Kosten einer Stelle abgebildet. Und nur so lässt sich tatsächlich die im Gesetzentwurf gewünschte Generationengerechtigkeit herstellen. Da die Übergangszeit einen besonders hohen Mitteleinsatz erfordert, schlagen wir einen gleitenden Einstieg in die Systemumstellung vor.

Der im Gesetzentwurf normierte Versorgungsfonds wäre dagegen nur dann sinnvoll, wenn es im Zeitablauf eine besondere Spitze der Versorgungslasten gäbe, die durch die Entnahme aus einem angesparten Vermögen abgedeckt werden könnte. Von dieser Fiktion wurde in der Vergangenheit auch immer wieder ausgegangen. Doch die aktuellen Daten, z.B. aus dem Versorgungsbericht 2016 der Landesregierung (Drucksache 18/4461) zeigen ein anderes Bild auf: Es wird nicht mehr mit einer Spitze der Versorgungsempfänger und –lasten gerechnet, die anschließend wieder abebbt. Vielmehr ist heute davon auszugehen, dass es einen fortgesetzten stetigen Anstieg der Versorgungsempfänger und –lasten geben wird. Denn absehbar werden die hohen Pensionierungszahlen nicht etwa zum nachhaltigen Personalabbau genutzt, sondern vielmehr durch Neubesetzungen mindestens ausgeglichen. Aktuell hat sich die Landesregierung von dem Ziel einer strukturellen Personalverschlan­kung im Beamtenapparat verabschiedet. Wenn man die Absicht der Zukunftsvorsorge ernst nehmen will, muss man diesen Umständen Rechnung tragen und eine stetige Vorsorge für künftige Pensionslasten gestalten. Daher erscheint es fragwürdig, dass nach der Gesetzesbegründung bereits im Jahr 2024 die Entnahmen aus dem Versorgungsfonds die Zuführungen übersteigen sollen – mit in den Folgejahren steigender Tendenz!

Sowohl die Höhe (warum 100 Euro?) und der Zeitpunkt (warum erst ab 2020?) der Zuführung als auch die Berechnung der Entnahmen (warum 1,5 % jährlicher Anstieg als Grenzwert?) wirken willkürlich gegriffen. Eine nachvollziehbare Begründung gibt es weder aus finanztechnischen noch aus haushaltspolitischen Gesichtspunkten.

Auf Ihre Nachfrage vom 1. Dezember 2016, ob nicht ein Betrag von beispielsweise 500 Euro je neu einzustellenden Beamten pro Monat anzusparen sei, können wir deshalb nur antworten, dass selbstverständlich der höhere Beitrag besser wäre als der vorgesehene niedrigere Beitrag von 100 Euro. Aber auch ein Ansparbeitrag von 500 Euro je Beamten und Monat bliebe letztlich nur willkürlich festgelegt. Wir sprechen uns deshalb für versicherungsmathematisch berechnete Beiträge in Abhängigkeit von der Besoldungsgruppe und dem Lebensalter aus. Dabei können hier zur Finanzierung des Systemwechsels zunächst gleitende Abschläge berücksichtigt werden.

Insgesamt empfehlen wir Ihnen deshalb, die gesamte Konstruktion der Altersvorsorge für die Landesbeamten noch einmal neu zu überdenken.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Aloys Altmann)
Präsident